

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Insa Twietmeyer

Telefon: 04252/391-420

Datum: 02.11.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0110/15

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.11.2015	nicht öffentlich
Rat	03.12.2015	öffentlich

Betreff:

Trafoturmstationen der Avacon

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Martfeld entscheidet im Einzelfall ob sie das Eigentum an Trafoturmstationen übernimmt, sobald diese außer Betrieb genommen und zurückgebaut werden sollen. Die Gemeinde entscheidet auch im jeweiligen Einzelfall, ob eine Übertragung des Eigentums an Trafoturmstationen an Dritte in Betracht kommt.

Im vorliegenden Fall wird einer Übertragung der Trafoturmstation „Loge“ an die Interessengruppe um Herrn Splinter zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Avacon beabsichtigt in den kommenden Jahren im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nach und nach einige Trafoturmstationen außer Betrieb zu nehmen. Die Turmstationen stehen in der Regel auf gemeindlichen Grundstücken. Daher ist die Avacon grundsätzlich auch zum Rückbau verpflichtet.

Die Trafoturmstationen sind zum Teil ein Stück Dorfgeschichte und beeinflussen, je nach Ausführungsart, das Orts- bzw. Landschaftsbild, so dass es sich lohnt, über einen Erhalt nachzudenken. Den Turmstationen könnte auch eine Rolle als Nistplatz und Brutstätte für Vögel aller Art zukommen.

Aus diesem Grunde haben Gespräche mit der Avacon stattgefunden. Die Avacon wäre bereit, das Eigentum an die Gemeinde oder auch an sonstige Dritte zu übertragen.

Aktuell wird die Turmstation „Loge“ außer Betrieb genommen. Eine Interessengruppe aus Martfeld um Herrn Wolfgang Splinter hat bereits Interesse an einer Übernahme der Turmstation bekundet.

Weitere Außerbetriebnahmen sind im kommenden Jahr lt. Avacon in der Gemeinde Martfeld nicht geplant. (Anmerkung: Bei der Trafoturmstation in Tuschendorf ist der Abriss aus technischen Gründen und eine Neuerrichtung an selber Stelle erforderlich).

Mit der Avacon sollte vereinbart werden, dass, bevor eine Turmstation zurückgebaut wird, der Gemeinde das Eigentum daran angeboten wird. Seitens der Avacon würde eine Ausgleichszahlung für den nicht mehr erforderlichen Rückbau erfolgen. Die Gemeinde

entscheidet dann im Einzelfall, ob eine Übernahme in Betracht kommt. Hierzu sollte seitens der Gemeinde jeweils vorab der Zustand der Turmstation begutachtet werden, da bei einer Übertragung auch die Unterhaltungspflicht, Haftung usw. auf die Gemeinde übergeht.

Grundsätzlich sollte eine Eigentumsübertragung an Vereine, Organisationen, Initiativen etc. favorisiert werden, sobald kein Eigeninteresse besteht. Durch vertragliche Regelungen wäre in diesen Fällen sicherzustellen, dass der Gemeinde keinerlei Verpflichtungen bezüglich des Grundstückes und der darauf befindlichen Turmstation obliegen.

Im vorliegenden Fall sollte einer Übertragung der genannten Turmstation an die Interessengruppe mit den vorgenannten Regelungen zugestimmt werden.

Insa Twietmeyer

Bernd Bormann

Anlage
keine